

# Hinweise zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Neubrandenburg

## Übermittlung rechtsverbindlicher, elektronischer Dokumente

Die Übermittlung rechtsverbindlicher, elektronischer Dokumente (Anträge, Anzeigen usw.) an die Stadtverwaltung Neubrandenburg, kann ausschließlich über folgende zentrale De-Mail-Adresse erfolgen:

[poststelle@neubrandenburg.de-mail.de](mailto:poststelle@neubrandenburg.de-mail.de)

## Voraussetzungen für die Übermittlung sind:

- die Versandart nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz (Absenderbestätigung; Bestätigung des Versands mit hohem Authentisierungsniveau) und
- eine sichere Anmeldung nach § 4 De-Mail-Gesetz (zwei geeignete und voneinander unabhängige Sicherungsmittel).

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Versand einer De-Mail über ein eigenes De-Mail-Konto verfügen müssen. De-Mail Korrespondenz funktioniert nur zwischen registrierten De-Mail-Nutzern und nur innerhalb des De-Mail-Systems. Eine Kommunikation zwischen De-Mail und regulären E-Mail-Adressen ist nicht möglich.

De-Mail ist der Name eines auf E-Mail-Technik beruhenden, hiervon aber technisch getrennten Kommunikationsmittels zur "sicheren, vertraulichen und nachweisbaren" Kommunikation im Internet. Das Hauptziel von De-Mail ist es, Nachrichten und Dokumente über das Internet vertraulich, sicher und nachweisbar zu versenden und zu empfangen und damit ein elektronisches Pendant zur heutigen Briefpost zu etablieren. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat [De-Mail/Häufig-gestellte-Fragen](#).

## Dateiformate und Größe der Anhänge

Möchten Sie Dateien an die Stadtverwaltung Neubrandenburg übertragen oder senden, so beachten Sie bitte, dass nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützt werden.

Folgende Dateiformate können bearbeitet werden:

- Adobe Acrobat ab Version 3.0 (.pdf, .pdf/A)
- MS Office ab Version 97 (.doc, .docx, .xls, .xlsx, .ppt, .pptx)
- Open Document (z. B. OpenOffice, LibreOffice) bis zur aktuell standardisierten Version
- Textformate (ASCII) bis zur aktuell standardisierten Version (.txt, .rtf)
- Bildformate bis zur aktuell standardisierten Version (bmp, .tif, .jpg, .jpeg)

Dateien mit aktiven Inhalten wie **Makros** sind nicht zulässig.

Weitere Formate sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverwaltung zulässig. Verwenden Sie Dateiformate, die von den vorgenannten abweichen, so kann Ihre E-Mail nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste - soweit erforderlich - laufend aktualisiert wird.

Die vorstehenden Formate können **nicht** als komprimierte Dateien (.zip) entgegengenommen werden. Die maximale Größe der Anhänge je E-Mail beträgt 10 MB.

# Hinweise zur rechtsverbindlichen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Neubrandenburg

## **Verschlüsselung**

Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit noch kein Verfahren zur Verschlüsselung anbieten können.

## **Nicht verarbeitbare Nachrichten**

Ist Ihre E-Mail nicht bearbeitbar, werden Sie schnellstmöglich darüber informiert. Die vorgenannten Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit der Stadtverwaltung Neubrandenburg und nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie z. B. anderen Behörden oder Institutionen.

## **Rahmenbedingungen zur elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren**

Nach den verwaltungsrechtlichen Vorschriften (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - VwVfG M-V) ist die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren möglich, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Gemäß § 126a BGB gilt entsprechendes im Privatrecht. Der elektronische Zugang (die Übermittlung elektronischer Dokumente) zur Verwaltung der Stadtverwaltung Neubrandenburg für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Stadtverwaltung im Sinne des § 3a VwVfG M-V ist eröffnet.

## **Formfreie elektronische Kommunikation**

Allgemeine Anfragen und Hinweise im Rahmen einer formfreien elektronischen Kommunikation können Sie an jede auf [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) angebotene oder auf Briefköpfen der Stadtverwaltung Neubrandenburg ausgewiesene E-Mail-Adresse senden.

Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht zudem die zentrale E-Mail-Adresse [stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de) zur Verfügung.